

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0404
601 - Fachbereich Planung			Datum: 05.11.2014
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.: 204	öffentlich
Az.:	6013/Frau Christine Pongratz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.11.2014	Anhörung
Stadtvertretung	16.12.2014	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

9.1., 9.2., 13.3.4., 13.3.6.,13.3.9.

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1.1., 2.2., 3., 4., 5., 6.2., 7., 8., 10., 11.,
12.2.,13.3.1.,13.3.2.,13.3.3.,13.3.5.,13.3.7.,13.3.8.,13.3.10.,13.3.11.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.10.2014, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 20.10.2014 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen, insbesondere nach geeigneten Flächen für Betriebe, die an ihrem bisherigen Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten haben, sollen nördlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Glashütte gewerbliche Bauflächen geschaffen werden.

Die Flächen werden zurzeit noch teilweise landwirtschaftlich genutzt, wobei die vorhandene Hofstelle bereits überwiegend gewerblich genutzt wird. Darüber hinaus befinden sich im Plangeltungsbereich vereinzelt schon gewerbliche Betriebe. Randseitig wird das Gebiet durch Knicks und den unter Schutz gestellten Redder am Hopfenweg geprägt. Der wirksame Flächennutzungsplan 2020 stellt diese Flächen bereits als gewerbliche Bauflächen dar.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 03.07.2014 gefasst und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung wurden durchgeführt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von gewerblichen Bauflächen
- Festsetzung einer vorhandenen Splittersiedlung als gemischte Bauflächen
- Sicherung und Erhalt der landschaftsprägenden Knicks / Redder am Hopfenweg und Fuchsmoorweg
- Festsetzung eines Grünzuges

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von gewerblichen Bauflächen unter Einbeziehung der im Nord-Westen vorhandenen Splittersiedlung am Hummelsbütteler Steindamm als gemischte Baufläche.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind 13 Stellungnahmen eingegangen. Alle hervorgebrachten Anregungen wurden im Bebauungsplan berücksichtigt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Schreiben eingegangen. Diese Stellungnahme wurde insgesamt berücksichtigt. In diesem Schreiben geht es überwiegend um die Frage des Bestandschutzes bzw. Berücksichtigung eines bestehenden Betriebes.

Die Begründung samt Umweltbericht wurde redaktionell überarbeitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Liste der anonymisierten Einwender
7. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 289, Stand: 20.10.2014
8. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 289, Stand: 20.10.2014
9. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 289, Stand: 20.10.2014